# Radwegekonzept Schwarzenbruck - Konkrete Handlungsempfehlungen der Agenda 21



### Motivation

 Für die Agenda 21 ist dieses Thema bezüglich CO2 Einsparung und Nachhaltigkeit zukunftsweisend, so dass sich die Gruppe in Anlehnung des von i.n.s. vorgestellten Radwegekonzepts detaillierte Lösungsvorschläge für Schwarzenbruck erarbeitet hat.

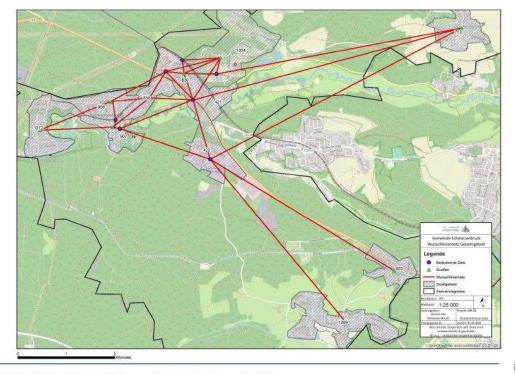
### Motivation

 Dabei wurden die von i.n.s. ermittelten Bedarfe eines Wunschliniennetzes sowie die daraus abgeleiteten Haupt- und Basisrouten für das A21 Konzept herangezogen.

### Wunschliniennetz (i.n.s.)

#### Das Wunschliniennetz zeigt die Luftlinien zwischen den Quellen und Zielen

Wunschliniennetz

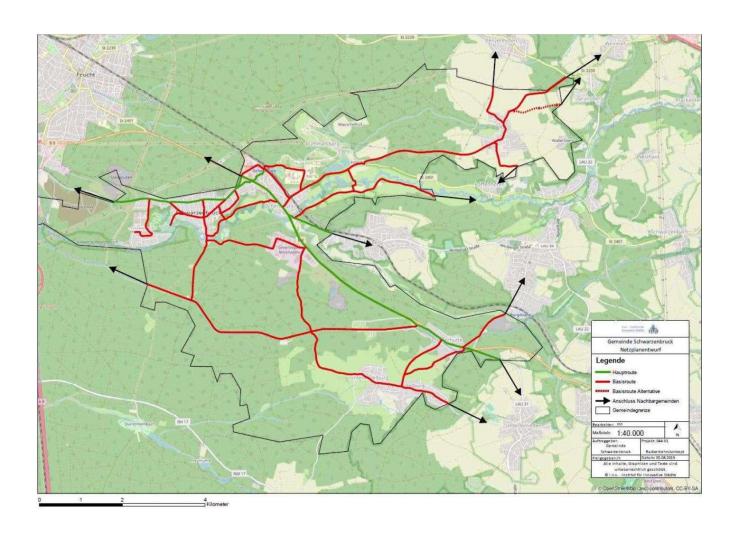


Alle Inhalte, Graphiken und Texte sind urheberrechtlich geschützt. © i.n.s. - Institut für innovative Städte

Beraten. Realisieren. Qualifizieren.



### Abgeleiteter Netzplan (i.n.s.)



### A21-Konzept

Die nachfolgend von uns vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten sind in vier Hauptbereiche sowie generell umsetzbare Maßnahmen gegliedert:

- 1. Ost-West Anbindung
- 2. Anbindung Richtung Pattenhofen
- 3. Anbindung Ochenbruck Altenthann
- 4. Nord-Süd-Verbindung

### Ost-West Anbindung

- Die Fahrradwegeanbindung Gsteinach Feucht wurde bereits 2019 realisiert. Eine Weiterführung Richtung Osten zur B8 lässt sich quasi kreuzungsfrei mit nachfolgendem Konzept realisieren:
- Dazu müssten 800 Meter Radweg neu zwischen Ende des geteerten Radwegs Feucht-Gsteinach (bei Bodenwelle Gsteinach, entlang der 220 KV-Hochspannungstrasse) und Wald oberhalb Kirchbühl geschaffen werden.

### Ost-West-Anbindung (Teil 1)



### Ost-West-Anbindung (Teil 2)



Ab hier kann der neue Radweg linkerhand vom Strommasten bis zum Wasserwerk verlaufen.



Anschluss zum Radweg Gsteinach. - Feucht

Zur Errichtung des Weges müssten kaum Bäume geopfert werden, da

a) unterhalb der Hochspannungstrasse nur Gestrüpp und



Büsche anzutreffen sind und wegen Gefährdung der Stromtrasse auch keine Bäume wachsen dürfen.

Trassenverlauf unter 220 KV-Leitung (Richtung Westen)

Zur Errichtung des Weges müssten kaum Bäume geopfert werden, da sich

b) im Abschnitt hinter dem Wasserwerk ein bereits vorhandener Weg befindet.



Hinterm Wasserwerk, Blick Richtung Osten



Hinterm Wasserwerk, Auffahrt zum Wohnwagenabstellplatz

Zur Errichtung des Fahrradweges müssten kaum Bäume geopfert werden, da

c ) im Abschnitt Wasserwerk – Kirchbühl eine breite



Holzrückgasse vorhanden ist und auch sonst kein dichter Baumbestand vorhanden ist.

Mögliche Trassenfortführung Richtung Osten

Zur Errichtung des Fahrradweges müssten kaum Bäume geopfert werden, da

d) im gleichen Abschnitt ein gut ausgetretener (Wander)Weg vorhanden ist, welcher fast bis zum Spielplatz Kirchbühl reicht. Dieser Pfad beginnt ca. 15 Meter aufwärts genau am Eingang des Wohnwagenabstellplatzes und verläuft parallel zur Häuserreihe der Kirchbühl-Siedlung.



Wanderweg Richtung Kirchbühl



Entlang des Wanderweges Blick Richtung Osten



Kurz vor Spielplatz Kirchbühl

Im Bereich Kirchbühl müsste eine Rampe vom Waldrand kommend zur Anbindung an die vorhandene Straße (Am Kirchbühl) errichtet werden.



Bereich der benötigten Rampe

Der weitere Verlauf des Radweges erfolgt entlang der ruhigen und nur mit Anwohnerverkehr belasteten Straße "Am Kirchbühl" und Ginsterweg.



**Bereich Ginsterweg** 

Die Fortführung des Radwegs erfolgt auf dem westlichen Zufahrtsweg zum Friedhof. Dort befindet sich eine Schranke, welche umgangen bzw. wenn möglich entfernt werden muss.



Friedhofszufahrt Blick Richtung Ginsterweg

Im weiteren Verlauf müsste die Umgehung des neuen Friedhofabschnitts verbreitert und geteert, sowie ein kleines Stück hinter dem Petzhaus errichtet und geteert werden (gesamt 400 Meter).



Nutzung des vorhandenen Wegs hinterm Friedhof



Der Fahrradweg stößt dabei genau in Höhe der Mozartstraße auf die Hauptstraße. Die Hauptstraße müsste hier sicher überquerbar zur gegenüberliegenden Mozartstraße gestaltet werden (Querungshilfe). Entlang der Mozartstraße dann Richtung B8-Unterführung.



Bereich hinter dem Petzhaus

Bild 17 lässt den Bedarf an einem Rad/Fußweg vor zur "OBI"-Kreuzung erkennen. Wird im Zuge des Neubaus der Hauptstr. ein kombinierter Fußgänger/Radweg im Abschnitt Petz-Haus – OBI Kreuzung vorgesehen, so wird eine sichere Querung von Hauptstr. bzw. B8 über eine erweiterte Ampelanlage sichergestellt.

Dies wird auch empfohlen, da die Querung der B8 mittels vorhandener Unterführung aufgrund der geringen Breite und Unübersichtlichkeit immer problematisch bleiben wird.



Bild 17 - Entlang der Hauptstraße

#### Vorteile der Lösung:

- + Keine Fahrradstraße im Bereich der Flurstraße nötig
- + Alternativlos, weil entlang der Gsteinacher Straße aufgrund der Zone 30 Regelung sowieso kein abgetrennter, bzw. separat markierter Fahrradweg gem. StVO (§ 45 Absatz 1c) erlaubt ist
- + weitgehend kreuzungsfreier Fahrradweg (Ausnahme: Hauptstr. nordöstlich vom Petzhaus), bzw. erst an der OBI-Kreuzung
- + nur vier mal Rechts-vor-links Beachtung im Bereich Ginsterweg/Am Kirchbühl
- + weitestgehend geradlinige Verbindung, keine Umwege zwischen Gsteinach und Ochenbruck
- + schnelles Vorankommen der Radfahrer von Gsteinach und Schwarzenbruck Richtung der Einkaufsmöglichkeiten östlich der B8, sowie zum Bahnhof und nach Rummelsberg
- + Lückenschluss mit bestehendem Radweg Richtung Feucht und ggf. spätere Anbindung von Röthenbach/Wendelstein (Mittelzentrum)

#### Vorteile der Lösung:

+ Anbindung zu den Wohnsiedlungen von Schwarzenbruck jederzeit durch die vorhandenen Stichstraßen wie Zufahrt zum Wasserwerk, oder zwischen Gsteinacher Str. 14 und 16 sowie über Flurstr. – Am Kirchbühl, Schlesierstr. und Friedrich-Luber-Str. möglich



Zufahrt zum Radweg für Gsteinach

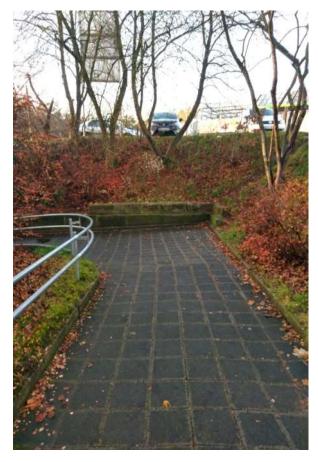


#### Nachteile:

- Investition zur Realisierung von 800 Meter neuem, sowie 400 Meter auf teils schon vorhandenen Fußwegen auszubauenden Radweg
- Ankauf von Flächen für den Radweg: Verhandlungen mit verschiedenen
   Grundstückseigentümern (Am Kirchbühl ist ein Teil Staatswald und am Ostende ein Teil im Besitz der Petz'schen Familienstiftung
- Im Teilstück Petzhaus OBI-Kreuzung Abhängigkeit zum geplanten Ausbau der Hauptstr.
- Erweiterung der Ampelanlage OBI-Kreuzung

### Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen

- Austausch der bestehenden Fußgängerlaterne im nördlichen Rampenbereich der B8-Unterführung gegen eine hellere LED Beleuchtung (wie auf Südseite realisiert), da der Lichtkontrast jetzt zu extrem ist (hell auf Südseite und im Bereich der Unterführung, sehr dunkel auf Nordseite).
- Anbringung eines Spiegels am Eck der Nordrampe der B8-Unterführung um die Unfallgefahr für die Benutzer der Unterführung zu verringern.
- Die B8-Unterführung sollte als Gehweg mit Zusatzzeichen 1022-10 "Für Radfahrer Frei" definiert werden.



B8-Unterführung

### Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen

 Ausweisung des Stichwegs Frauenfeldstr. zur B8-Unterführung als kombinierten Fuß/Radweg mit Verkehrszeichen 240.
 Der Weg hat die geforderte Mindestbreite von 2,50 Meter.



Verbindung Frauenfeldstr. zur B8-Unterführung

### 2. Anbindung Richtung Pattenhofen

- Der Radweg zwischen Ochenbruck und Pattenhofen auf der Schwarzenbrucker Flur im Schwarzachtal ist in einem sehr schlechten Zustand und sollte von der B8 ab entlang der Kappel bis zum bereits geteerten Bereich der Verbindung asphaltiert werden.
- Dabei sollte durch eine leichte Überhöhung des Weges ein Überfluten durch Hochwasser vermieden werden.

### 3. Anbindung Ochenbruck – Altenthann

 Als einziger Ortsteil ist Altenthann nicht an das Gemeindezentrum mit einem Radweg angeschlossen. Insbesondere entlang des viel befahrenen Straßenabschnitt Burgthanner Straße – Fröschau ist die Errichtung eines von der Fahrbahn getrennten Fahrradwegs dringend notwendig.



Die Gesamtstrecke wird in **fünf** Abschnitte untergliedert:

1. Abschnitt Burgthanner Str. zwischen Regensburger Str. (B8) bis Bahnbrücke

- In diesem Bereich weist der bisherige Fußweg eine Standardbreite von 2,1 m auf, so dass dieser ohne Grundstücksabtretungen und Verbreiterungen nicht als kombinierter Fuß/Radweg gem. StVO ausgewiesen werden kann.
- Auf der gegenüber liegenden Straßenseite ist der Gehweg stellenweise noch viel schmäler.



Burgthanner Str. Richtung B8

- Eine Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr mit Zeichen 239
   <u>StVO</u> "Gehweg" mit Zusatzzeichen 1022-10 "Radfahrer frei" ist jedoch in diesem Abschnitt möglich.
- Eine Wegabsenkung ist im Bereich Dreibrückenstraße nötig.

### 2. Abschnitt Bahnbrücke bis Auffahrt nach Rummelsberg

Im weiteren Verlauf wird der Gehweg auf der südlichen Seite stellenweise sehr schmal, so dass die Querungshilfe im Bereich der Bahnbrücke zum Fahrbahnwechsel dienlich ist.
Auf der nördlichen Seite der Burgthanner Str. ist ebenfalls nur eine Breite von max.
2,10 m vorhanden, welche durch Verteilerkästen und Laternenmasten partiell noch enger ist. Auch hier wäre eine Freigabe des Fußwegs für Radfahrer geboten.



Burgthanner Str. zwischen Bahnbrücke und Auffahrt nach Rummelsberg

### 3. Abschnitt Auffahrt nach Rummelsberg bis Wanderparkplatz Fröschau



Kreuzung Auffahrt nach Rummelsberg

- Für die ersten 220 Meter kann der bestehende Fußweg zur Fröschau ohne größere Aufwände zum kombinierten Rad/Fußweg ausgebaut und asphaltiert werden. In diesem Bereich führt der Weg durch Bäume getrennt in ausreichendem Abstand parallel zur Staatsstraße ST 2402.
- Das gesamte Gelände ist im Besitz der Rummelsberger Anstalten, was Verhandlungen/Ankauf der benötigten Flächen zur Folge hat.



Beginn Fußweg nach Fröschau



Entlang des Fußwegs nach Fröschau

 Im Bereich danach reicht das stark ansteigende Gelände bis an den Straßenrand. Für einen Radweg müsste der Hügel mittels einer höheren Stützmauer unter Opferung einiger Bäume abgefangen werden, um die erforderliche Mindestbreite zwischen Fahrbahn und Stützmauer zu erhalten.



Böschungsbereich Staatsstraße 2402, Blick Richtung Fröschau

In diesem Bereich führt der Wanderweg über die Erhebung hinweg, ist jedoch aufgrund der Unwegsamkeit des Geländes nicht zum Ausbau als Radweg möglich, so dass dieser parallel an die Fahrbahn angrenzend verlaufen müsste.

 Nach der Böschung bis zur Einfahrt des Wanderparkplatz Fröschau ist zur Errichtung eines Fuß/Radweges ausreichend Platz vorhanden.







### 4. Abschnitt Wanderparkplatz Fröschau bis Abzweig St 2402 / Altenthann



Blick Richtung westlichem Fröschauer Weiher



Entlang des westlichen Fröschauer Weihers

Entlang des westlichen Fröschauer Weihers ist der Ausbau des Weges zum Rad/Fußweg mit Asphaltierung ohne weitere Probleme möglich.

 Am Ende des Weihers muss der weitere Verlauf des Radwegs bis zur Bushaltestelle Fröschau parallel zur St 2402, baulich getrennt von Straße geführt werden.



Ende Fröschauer Weiher Richtung Fröschau

 Im Bereich der Fröschau reicht das Gebäude dicht an die Fahrbahn ran, so dass der Fußweg sehr schmal ausfällt. Dieser kann jedoch bis zum Gebäude hin verbreitert werden, denn dort bildet die Hausmauer nach Süden die Grundstücksgrenze.



Das heißt, der Grünstreifen vor dem Haus gehört bereits zur Staatsstraße. Das Teilstück kann aufgrund des sehr geringen Fußgängeraufkommens für den Radverkehr freigegeben werden.

Fröschau

### 5. Abschnitt Auffahrt nach Altenthann entlang der Gemeindeverbindungsstraße

Der weitere Verlauf des Radwegs würde mit einer Länge von knapp 2 Kilometern parallel zur Gemeindeverbindungsstraße hoch nach Altenthann führen.



Gemeindeverbindungsstraße Richtung Altenthann

Die ersten 25 Meter entlang der Gemeindeverbindungsstraße nach Altenthann sind bereits in Ansätzen vorhanden.



Einmündung Straße Altenthann in die St 2402

#### Nord-Süd-Verbindung

- Ziel sollte es sein, eine durchgehende Radfahrverbindung durch den Ort entlang der B8 zu schaffen auf der Fahrradfahrer ohne große Hindernisse schnell vorankommen. Ein Ausbau der Nord-Süd-Verbindung ist deshalb mittelfristig anzustreben, um mehr Fahrer von der B8 weg aufs Rad zu bekommen.
- Gerade im Bereich des Rathauses zwischen Burgthanner Str. und Bahnhofsallee ist, bedingt durch die seitlichen Parkplätze, kein großer Handlungsspielraum für eine Verbreiterung des gemeinsamen Fuß/Radwegs ohne einer kompletten Umgestaltung der Regensburger Str. möglich.

#### Bestandsaufnahme durch Begehung

- Auf der Nordostseite der Regensburger Str. gibt es bislang einen kombinierten Fuß/Radweg. Bei einer Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass der Weg bis auf das Teilstück zwischen Frauenfeldstraße und Bahnhofsstraße den Mindestanforderungen der StVO entsprechen. Das genannte Teilstück hat größtenteils nur eine Wegbreite von 2,10 m statt der erforderlichen 2,50 m.
- Auf der Südwestlichen Seite der Regensburger Str. ist nur ein Gehweg mit einer zum Teil geringen Breite vorhanden.
- Kraftfahrzeuge, welche von der Bahnhofsallee bzw. aus der Frauenfeldstr. In die Regensburger Str. einbiegen fahren bis zur Haltelinie vor um Einsicht in die bevorrechtigte Regensburger Str. zu erhalten und blockieren damit den gemeinsamen Fuß/Radweg.

#### Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen

1. Entschärfung der Gefahrenzone Einmündung der Bahnhofsallee in die Regensburger Str., sowie Frauenfeldstr. in die Regensburger Str.



Hier wäre die Umgestaltung nach dem "Niederländischen Kreuzungs-Design" wünschenswert.

#### Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen



Auf der Ostseite der Bahnhofsallee kann der Weg hinter dem Baum geführt werden, ohne diesen entfernen oder versetzen zu müssen.



Bei der Einmündung Frauenfeldstr. Kann die Fahrradwegeführung ebenfalls nach oben beschriebenen Design geändert werden.

#### Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen

- Ausweisung des Gehwegs auf der südwestlichen Seite der Regensburger Str. mit dem Zusatzzeichen 1022-10 "Für Radfahrer Frei".
- 3. Erweiterung der Anzahl von Querungsmöglichkeiten über die B8, speziell im Bereich Bahnhofsallee und OBI-Kreuzung.

#### Allgemeine Anpassungen

- 1. Generelle Absenkung von Gehsteigen an Einmündungen von Straßen. Diese Maßnahmen erleichtern Fußgänger mit Behinderung, kleinen Kindern mit Fahrrad und Eltern mit Kinderwagen das Kreuzen von Querstraßen.
- 2. Einplanung von zusätzlichen Abstand zur Fahrbahn (Satzungsänderung) für alle geplanten Gebäude, um den Bedarf an zukünftig nötiger Fahrradinfrastruktur gerecht zu werden (Stichwort Lastenräder, höheres Fahrradverkehrsaufkommen, Radschnellverbindungen). Die Mindestbreite für Fahrradwege ist in Abhängigkeit der Auslastung (Radfahrer pro Stunde in der Hauptnutzungszeit) in der StVO definiert.

#### Allgemeine Anpassungen

- Anschaffung einer bedarfsgerechten Anzahl von Fahrradabstellmöglichkeiten am Bahnhof Ochenbruck zum Schutz der Fahrräder vor Vandalismus und Diebstahl.
- 4. Die StVO empfiehlt bei Radwegen mit Gegenverkehr zusätzlich das Zeichen 1000-31 anzubringen. Dies sollte an allen Verkehrszeichen 240 und 241 im Gemeindegebiet nachgerüstet werden, da es hier überall auch zutrifft.



#### Allgemeine Anpassungen

 Allgemein sollte die Ausschilderung der Radwege verbessert werden. Dazu gehören auch Wegbeschilderungen für nicht ortskundige Fahrradfahrer.

6. Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr mit dem Zusatzzeichen 1022-10

### Die Zeit ist reif für Veränderungen, denn die Erde an die Wand zu fahren ist auch keine Lösung!

#### Vielen Dank!

#### **Kontakt:**

Alexander Zeitler, Agenda21 Klausener Str. 13 90592 Schwarzenbruck

E-Mail: agenda21-schwarzenbruck(at)t-online.de